



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

78. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.50 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4200

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zu den ihn tangierenden Kapiteln des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport - und des Einzelplans 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - ab; siehe dazu die Beschlußempfehlungen an den Haushalts- und Finanzausschuß Vorlagen 12/3229 und 12/3217.

In den Schlußabstimmungen nimmt er die ihn betreffenden Teile der Einzelpläne 15 und 11 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge jeweils mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

(Siehe auch Diskussionsteil, Seite 1)

2 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4063

Der Ausschuß lehnt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU den Antrag der CDU-Fraktion ab, die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf zu vertagen.

Er nimmt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge in einer En-bloc-Abstimmung an (siehe dazu die Beschlußempfehlung Drucksache 12/4467, Seite 42 ff.).

Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU lehnt er die von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge en bloc ab (siehe dazu die Beschlußempfehlung Drucksache 12/4467, Seite 41).

Dem Gesetzentwurf stimmt er unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

Außerhalb der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt Einvernehmen her, über den im Gründungskonzept des Zentrums für Telematik im Gesundheitswesen befindlichen Vorschlag, den Vorsitzenden des AGS bzw. ein anderes von diesem Ausschuß bestimmtes Mitglied in den Aufsichtsrat zu berufen, in der Sitzung am 1. Dezember eine Verständigung herbeizuführen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4200

Vorsitzender Bodo Champignon stellt einleitend fest, der Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 1. September nach der ersten Lesung federführend an den Haushalts- und Finanzausschuß sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Die Überweisung sei mit der Maßgabe erfolgt, daß die Beratung des Personalhaushalts im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung des Unterausschusses "Personal" erfolge. Im AGS habe kein Beratungsbedarf zum Personalhaushalt bestanden.

Nach der Einführungsrunde am 15. September seien Einzelberatungsrunden am 20. Oktober, 27. Oktober, 10. November und 17. November durchgeführt worden. Für die heutige Sitzung seien die abschließenden Beratungen, die Abstimmungen über die Änderungsanträge und die Schlußabstimmungen zu den Einzelplänen 11 und 15 vorgesehen. Die Änderungsanträge der Fraktionen seien am 23. November dem Ausschußsekretariat zugestellt und zur inhaltlichen Wahrnehmung in die Fächer verteilt worden. Sie lägen heute als Tischvorlagen aus.

Vor den Abstimmungen führt **Rudolf Henke (CDU)** aus, bei einer Reihe von Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen hänge die Bewertung der CDU-Fraktion zu einem Teil von der Frage ab, wie die Anträge gedeckt werden sollten. Deshalb wäre man in dieser Hinsicht für eine Erläuterung dankbar.

Daniel Kreutz (GRÜNE) legt dar, die Koalitionsfraktionen hätten sich im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen darauf verständigt, die von ihnen gemeinsam getragenen Mehrausgabewünsche einerseits durch eine Auflösung von Rückstellungen und andererseits durch die Ausbringung einer globalen Minderausgabe von vergleichsweise bescheidenem Umfang, gemessen an dem, was in den Vorjahren unter diesem Titel stattgefunden habe, zu decken. Dies seien neben gemeinsam vereinbarten Einsparungen, die es möglicherweise auch noch geben möge, die wesentlichen Finanzierungselemente. Bei dem angewandten Verfahren sei ein titelscharfer Deckungsnachweis nicht möglich.

Zur Erhöhung von Verpflichtungsermächtigungen wolle er anmerken, daß VE erst den Haushalt des folgenden Jahres bänden. Demzufolge handele es sich lediglich um eine Vorbelastung der im folgenden Haushalt anzusetzenden Barmittel, die in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf keine Deckung benötigten.

Im Gegenzug bitte er die CDU-Fraktion um Auskunft, wie sie die von ihnen eingebrachten Änderungsanträge zu decken gedenke. Seine Frage beziehe sich insbesondere auf den Antrag Nr. 3 zu Einzelplan 11 Kapitel 11 070 - Krankenhausförderung und Rettungsdienst - (siehe Anlage zur Vorlage 12/3217, Seite 4), der eine Ansatzserhöhung um 100 Millionen DM vorsehe.

Rudolf Henke (CDU) entgegnet, Deckung werde nicht im Rahmen des Einzelplans 11 angeboten, sondern in den Zuständigkeitsbereichen anderer Fachausschüsse.

Vera Dedanwala (SPD) empfindet die Antwort bei 100 Millionen DM als zu pauschal. Sie wolle in Erfahrung bringen, wo die größten Einsparungen vorgesehen seien.

Rudolf Henke (CDU) nennt das Liegenschaftsmanagement. Dort halte man es für möglich, eine Summe von mehr als 300 Millionen DM zusätzlich zu erwirtschaften.

Der **Ausschuß** stimmt sodann über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zu den ihn tangierenden Kapiteln des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport - und des Einzelplans 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - ab; siehe dazu die Beschlußempfehlungen an den Haushalts- und Finanzausschuß Vorlagen 12/3229 und 12/3217.

Vor der Abstimmung über Antrag Nr. 2 zum Einzelplan 11 (siehe Anlage zur Vorlage 12/3217, Seite 2) erklärt **Rudolf Henke (CDU)**, man enthalte sich bei diesem Antrag der Stimme, weil er in seinem Umfang zu weit hinter dem Antrag seiner Fraktion mit der Nr. 1 zurückbleibe.

In den Schlußabstimmungen nimmt der **Ausschuß** die ihn betreffenden Teile des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport - und des Einzelplans 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge jeweils mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.